Bayerische Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten



Bayerische Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 80535 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags Frau Ilse Aigner, MdL Maximilianeum 81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht PI/G-4255-3/1420 L, 05.02.2021

Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen F4-7870-514

München 25.03.2021

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ludwig Hartmann und Hans Urban vom 04.02.2021 betreffend "Waldflächen der Bayerischen Staatsforsten - Ver- und Ankauf Teil 1"

Anlage:

Tabelle "Waldflächenverkäufe durch die BaySF" Tabelle "Waldflächenankäufe durch die BaySF"

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die o. g. Schriftliche Anfrage beantworte ich in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr sowie auf Grundlage der von den Bayerischen Staatsforsten (BaySF) zur Verfügung gestellten Daten wie folgt:

Vorbemerkung:

Mit Blick auf die Einhaltung der vorgegebenen Antwortfristen und Begrenzung des Aufwandes auf ein vertretbares Maß, konnten für die Beantwortung der Fragen nur Flächen mit einer Größe von mehr als 0,3 ha näher ausgewertet werden. Außerdem wurde die Auswertung auf Staatswaldflächen beschränkt, die von den Bayerischen Staatsforsten (BaySF) bewirtschaftet werden. Ausgewertet wurden die Geschäftsjahre 2009 bis 2020 (= 01.07.2008 bis

30.06.2020). Grundstücksvorgänge, die mehrere Nutzungsarten umfassten, wurden der überwiegenden Nutzungsart zugeordnet.

Insgesamt mussten zur Beantwortung von Teil 1 und Teil 2 der Schriftlichen Anfragen rd. 1.000 Vorgänge mit einem erheblichen Zeitaufwand einzelfallweise überprüft und entsprechend strukturiert werden. Aufgrund der großen Zahl der ausgewerteten Vorgänge sind Unschärfen nicht zu vermeiden und auch nicht auszuschließen.

Zu Frage 1. a):

Welche Waldflächen wurden von den Bayerischen Staatsforsten (BaySF) seit 2009 bis heute verkauft (bitte nach Geschäftsjahr und Regierungsbezirk aufschlüsseln sowie Flächengröße und Erlös je ha angeben)?

Insgesamt wurden in den Geschäftsjahren 2009 bis 2020 rd. 368 ha Waldflächen von den BaySF verkauft. Die Einzelheiten können der anliegenden Tabelle "Waldflächenverkäufe durch die BaySF" entnommen werden. Die Zuordnung der Flächen zu Regierungsbezirken wird in der Statistik der BaySF nicht erfasst. Eine nachträgliche Erfassung dieser Daten ist nicht mit zumutbarem Aufwand möglich.

Zu Frage 1.b):

Zu welchem Zweck wurden die Flächen verkauft (bitte aufschlüsseln nach anschließender Flächennutzung: Wald, Gewerbe/Industrie, Wohnbebauung, Straßen/Schienen, Windkraft)?

Die Angaben zu den Flächennutzungsarten "Wald" und "Straßen/Schienen" können der anliegenden Tabelle "Waldflächenverkäufe durch die BaySF" entnommen werden. Staatswaldflächen zum Zwecke der Errichtung von Windkraftanlagen sind nicht enthalten, da diese Flächen nicht verkauft, sondern auf der Basis schuldrechtlicher Verträge zur Verfügung gestellt werden.

Verkäufe von Staatswald zum Zwecke der künftigen Nutzung als Gewerbe-, Industrie- oder Wohnbauland werden nicht durch die BaySF durchgeführt, sondern fallen in die Zuständigkeit der Immobilien Freistaat Bayern. Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 3 der Schriftlichen Anfrage der Herrn Abgeordneten Ludwig Hartmann und Hans Urban vom 04.02.2021 betreffend "Waldflächen der Bayerischen Staatsforsten – Ver- und Ankauf Teil 2" verwiesen.

Zu Frage 1.c):

An wen wurden die Flächen jeweils verkauft (bitte aufschlüsseln)?

Vertragspartner sind Privatpersonen und juristische Personen des natürlichen und des öffentlichen Rechts (z. B. Kommunen, Landkreise, Bund, Kirchen). Die Daten einzelner Vertragspartner können im Hinblick auf die besondere Vertraulichkeit privatrechtlicher Grundstücksgeschäfte nicht bekanntgegeben werden.

Zu Frage 2.a):

Welche Waldflächen, die seit 2009 verkauft wurden, liegen innerhalb eines Natura 2000-Gebietes (bitte Name des Natura 2000-Gebietes und Flächengröße angeben)?

Zu Frage 2.b):

Welche Waldflächen, die seit 2009 gekauft wurden, liegen innerhalb eines Natura 2000-Gebietes (bitte Name des Natura 2000-Gebietes und Flächengröße angeben)?

Die Fragen 2.a) und 2.b) werden gemeinsam beantwortet.

Die Zuordnung von An- und Verkaufsvorgängen zu Natura 2000-Gebieten wird in der Statistik der BaySF nicht erfasst. Eine nachträgliche Erfassung dieser Daten ist nicht mit zumutbarem Aufwand möglich.

Zu Frage 3.a):

Welche Fläche in ha wurden in den einzelnen Geschäftsjahren seit 2009 für den Straßenbau abgegeben?

Die Angaben zur Flächennutzungsart "Straßenbau" können der anliegenden Tabelle "Waldflächenverkäufe durch die BaySF" entnommen werden. Sie sind in der Kategorie "Straßen/Schienen" enthalten.

Für den Bau von Staatsstraßen benötigte Flächen werden nicht verkauft, sondern durch Grundstücksüberweisungsübereinkommen an die Straßenbauverwaltung übertragen. Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 3 der Schriftlichen Anfrage der Herrn Abgeordneten Ludwig Hartmann und Hans Urban vom 04.02.2021 betreffend "Waldflächen der Bayerischen Staatsforsten – Verund Ankauf Teil 2" verwiesen.

Zu Frage 3.b):

Welche Fläche in ha wurde in den einzelnen Geschäftsjahren seit 2009 für Gewerbegebiete abgegeben?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 3 der Schriftlichen Anfrage der Herrn Abgeordneten Ludwig Hartmann und Hans Urban vom 04.02.2021 betreffend "Waldflächen der Bayerischen Staatsforsten – Ver- und Ankauf Teil 2" verwiesen.

Zu Frage 4.a):

Wie viel ha der für Straßenbau und Gewerbegebiete abgegebenen Waldflächen waren als Bannwald oder Erholungswald ausgewiesen (bitte nach Geschäftsjahren seit 2009 aufschlüsseln und insgesamt angeben)?

Zu Frage 4.b):

Wie viel ha der für Wohnbebauung abgegebenen Waldflächen waren als Bannwald oder Erholungswald ausgewiesen (bitte nach Geschäftsjahren seit 2009 aufschlüsseln und insgesamt angeben)?

Zu Frage 4.c):

Wie viel ha der für Windkraftanlagen abgegebenen Waldflächen waren als Bannwald oder Erholungswald ausgewiesen (bitte nach Geschäftsjahren seit 2009 aufschlüsseln und insgesamt angeben)?

Die Fragen 4.a), 4.b) und 4.c) werden gemeinsam beantwortet.

Die Erfassung der abgegebenen Bannwald- oder Erholungswaldflächen aus der betrieblichen Statistik der BaySF über den Zeitraum seit Geschäftsjahr 2009 ist mit dem eingangs genannten Flächenfilter von 0,3 ha und der erforderlichen einzelfallweisen Auswertung nicht vollständig möglich.

Informationen zu Rodungen im Bannwald im Staatswald liefern jedoch Meldungen der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, die ab dem Kalenderjahr 2009 vorliegen und in den Antworten zu Fragen 4.c) (Flächen) und 5 (Rodungszweck) der schriftlichen Anfrage der Herrn Abgeordneten Ludwig Hartmann und Hans Urban vom 04.02.2021 betreffend "Waldflächen der Bayerischen Staatsforsten - Rodungen und Aufforstungen" aufgeführt sind. Daher wird hinsichtlich des Bannwaldes auf diese Antworten verwiesen. In den Tabellen zu diesen Antworten sind alle Rodungsflächen auf Staatsforstgrund enthalten, auch wenn die Flächen weiterhin von den BaySF bewirtschaftet werden (z. B. Leitungstrassen, Windenergieanlagen oder Abbaugebiete).

Zu Frage 5. a):

Welche Waldflächen wurden von den BaySF seit 2009 bis heute erworben (bitte nach Geschäftsjahr und Regierungsbezirk aufschlüsseln sowie Flächengröße und Preis je ha angeben)?

Insgesamt wurden in den Geschäftsjahren 2009 bis 2020 rd. 944 ha Waldflächen zugunsten des Forstvermögens von den BaySF angekauft. Die Einzelheiten können der anliegenden Tabelle "Waldflächenankäufe durch die BaySF" entnommen werden. Die Zuordnung der Flächen zu Regierungsbezirken wird in der Statistik der BaySF nicht erfasst. Eine nachträgliche Erfassung dieser Daten ist nicht mit zumutbarem Aufwand möglich.

Zu Frage 5.b):

Zu welchem Zweck wurden die Flächen erworben?

Die von der BaySF in den Geschäftsjahren 2009 bis 2020 angekauften Waldflächen wurden zum Zweck der Fortführung der forstwirtschaftlichen Nutzung erworben. Sie dienen dazu, den vorhandenen Staatsforstbesitz abzurun-

den, eingetretene Flächenverluste auszugleichen und betriebliche Vorteile zu

bringen oder betriebliche Nachteile zu mindern.

Zu Frage 5.c):

Von wem wurden die Flächen jeweils erworben (bitte aufschlüsseln)?

Vertragspartner sind Privatpersonen und juristische Personen des natürlichen

und des öffentlichen Rechts (z. B. Kommunen, Landkreise, Bund, Kirchen).

Die Daten einzelner Vertragspartner können im Hinblick auf die besondere

Vertraulichkeit privatrechtlicher Grundstücksgeschäfte nicht bekanntgegeben

werden.

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Kaniber